

Verordnung

Auf Grund der §§ 43 Abs.1a und 95 d Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO wird zur Absicherung von Arbeiten im unten angeführten Baustellenbereich verfügt:

Totalsperre der Außeregg-Straße Grundstück 850 KG Außeregg, während der Dauer der Baumfällung am 04.12.2018 (voraussichtlich von 08.00 Uhr. bis 16.00 Uhr)

Baustellenbereich: Außeregg-Straße – Grubhof bei den Grundstücken 312/1 und 312/2 (Haus Fam. Kreimer)

**Diese Verordnung gilt am 04.12.2018, im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.**

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch oder Kalender) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Ergeht an:

Herrn Kreimer Hubert, 8192 Strallegg, Außeregg 21

Polizeiinspektion Birkfeld
8190 Birkfeld, Hauptplatz 4-6

Nachrichtlich an: Rotes Kreuz, Dienststellen Birkfeld und Ratten, Freiw. Feuerwehr Strallegg

Die Bürgermeisterin:

